

Amtliche Mitteilungen

Datum 04. August 2014

Nr. 79/2014

Inhalt:

**Studienordnung
für den**

**B.A. Ergänzungsfach Informatik:
Sprachtechnologie/Wirtschaftsinformatik**

**der
Universität Siegen**

Vom 01. August 2014

**Studienordnung
für den**

**B.A. Ergänzungsfach Informatik:
Sprachtechnologie/Wirtschaftsinformatik**

**der
Universität Siegen**

Vom 01. August 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW.S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723) hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Inhalt

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Studienziele und Berufsperspektiven
- § 2 Kombinationsmöglichkeiten und wählbare Schwerpunkte
- § 3 Dauer, Umfang und Aufnahme des Studiums
- § 4 Modularisierung und Aufbau des Studiums
- § 5 Studienberatung

II. Fachstudien: Module, Kreditpunkteverteilung, Studienpläne

- § 6 Studienleistungen und Kreditpunkte
- § 7 Nichtbestehen und Wiederholbarkeit
- § 8 Fachwissenschaftliche Studien
- § 9 Informatik: Sprachtechnologie
- § 10 Informatik: Wirtschaftsinformatik

III. Schlussbestimmung

- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anhang I

- Modulhandbuch für Informatik: Sprachtechnologie
- Modulhandbuch für Informatik: Wirtschaftsinformatik

Anhang II

- Noten/Beispielrechnung

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Studienziele und Berufsperspektiven

- (1) Allgemeines Ziel des Ergänzungsfaches Informatik ist die Qualifizierung von Geisteswissenschaftlern im informationstechnischen Bereich mit den Schwerpunkten Sprachtechnologie (ST) oder Wirtschaftsinformatik (WI). Beim Schwerpunkt Sprachtechnologie handelt es sich um eine etablierte Spezifizierung innerhalb der strukturorientierten Sprachwissenschaft in Richtung Informatik, beim Schwerpunkt WI um eine Fachrichtung der Informatik, die kommunikationslinguistische Ansätze im Rahmen interdisziplinärer Medienwissenschaften in sinnvoller Weise ergänzt.

Der Abschluss im Bereich Sprachtechnologie eröffnet den Absolventinnen und Absolventen Anstellungsmöglichkeiten im Servicebereich, wie Wartung und Update von Sprachtechnologiesystemen und Kundenberatung, z. B. beim Zuschnitt von Lexika und Datenbasen für ein persönliches Übersetzungssystem. Mögliche Aufgabenbereiche sind auch u. a. Suchmaschinen und elektronische Informationsdienste sowie Datenbankproduktion und Informationssysteme im E-Commerce, natürlichsprachliche Schnittstellen, mehrsprachige Informationssysteme, automatische Indexierung und automatische Übersetzung. Branchenunabhängig werden Experten für die Lösung folgender Aufgaben benötigt: Aufbau und Betrieb von Intranets, Einsatz von Sprachsoftware, Informationsmanagement, Wissensmanagement und Informationsvermittlung.

Im Beschäftigungsbereich der Wirtschaftsinformatik bietet sich die Unterteilung einiger Hauptaufgabenbereiche an: Management von Informationssystemen, Systemanalyse, Systemdesign und Systementwicklung, Datenbankentwicklung und Datenmanagement, Entwicklung und Gestaltung von Informationssystemen, um neuen Herausforderungen der Informationsgesellschaft zu begegnen, Data Mining und Data Warehousing, Management von Geschäftsprozessen, Groupware- und Workflowsysteme, Internet und Electronic Commerce, Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit, Einführung und Betrieb von Standardsoftware (ERP, Enterprise Resource Planning), Consulting, Beratung und Training.

- (2) Spezifische Ausbildungsziele des wählbaren Schwerpunktes Sprachtechnologie sind
- Wissenschaftliche Grundqualifikation im Bereich der Sprachtechnologie,
 - Kenntnisse im Bereich der Sprachverarbeitung,
 - weiterführende Kenntnisse im Bereich der Informatik (Programmieren, Datenbanken, Softwaretechnik),
 - Schlüsselqualifikationen.

Spezifische Ausbildungsziele des wählbaren Schwerpunktes Wirtschaftsinformatik sind

- Grundlegende Qualifikationen in den Bereichen der Informatik und Wirtschaftsinformatik,
- Kenntnisse im Bereich der wirtschaftsinformatischen Mathematik,
- Fähigkeiten, Anwendungssysteme zu modellieren und zu gestalten,
- weiterführende Kenntnisse im Bereich der Informatik (Datenbanksysteme, Softwaretechnik).

§ 2

Kombinationsmöglichkeiten und wählbare Schwerpunkte

- (1) Es können die Schwerpunkte Sprachtechnologie und Wirtschaftsinformatik gewählt werden.
- (2) Das Ergänzungsfach Informatik mit seinen wählbaren Schwerpunkten kann als Ergänzungsfach zu allen Kernfächern der Fachbereiche 1 und 3 gewählt und studiert werden.

§ 3

Dauer, Umfang und Aufnahme des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.
- (2) Das Studium des Ergänzungsfaches umfasst 23 SWS im wählbaren Schwerpunkt Sprachtechnologie bzw. 30 SWS im wählbaren Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik. Im wählbaren Schwerpunkt Sprachtechnologie werden 46 Kreditpunkte, im wählbaren Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik 45 Kreditpunkte erworben.
- (3) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (4) Zulassungsvoraussetzung für das Studium ist die allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Für Studienbewerberinnen und -bewerber mit Fachhochschulreife ist eine Eignungsprüfung erforderlich. Dabei muss eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung und eine studien- gangbezogene besondere fachliche Eignung nachgewiesen werden. Näheres regelt die *Ordnung für die Feststellung einer den Anforderungen der Hochschule entsprechenden Allgemeinbildung und einer studien- gangbezogenen besonderen fachlichen Eignung an der Universität Siegen* (vom 16. August 2006).

§ 4

Modularisierung und Aufbau des Studiums

Das Studium ist modularisiert.

Die Module und Modulelemente sind in Anhang I dieser Studienordnung spezifiziert.

§ 5

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Universität Siegen. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienneigung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung, die die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Schwerpunkte des gewählten Studienganges unterstützt, ist Aufgabe des Fachbereichs.

- (3) Der Fachbereich führt jeweils zu Beginn des Semesters allgemeine Einführungen durch und gibt Erläuterungen zum Studienaufbau und -verlauf. Darüber hinaus bietet der Fachbereich eine individuelle Studienberatung an. Alle hauptamtlich Lehrenden, die Lehrveranstaltungen im Bachelor-Studiengang „Informatik“ anbieten, stehen zudem in ihren Sprechstunden für Beratungsgespräche zur Verfügung. Fragen zu Prüfungen werden in Absprache mit dem Prüfungsamt für die Bachelor- und Master-Studiengänge geklärt.

II. Fachstudien: Module, Kreditpunkteverteilung, Studienpläne

§ 6

Studienleistungen und Kreditpunkte

- (1) In jedem Modulelement werden Kreditpunkte erworben. Je nach den in der Lehrveranstaltung angebotenen Möglichkeiten der Leistungserbringung können dabei verschieden viele Kreditpunkte erworben werden. Die Zahl der Kreditpunkte hängt vom Arbeitsaufwand ab. Mögliche Arten der Leistungserbringung sind Kurzreferat, Sitzungsprotokoll, Arbeitsprotokoll, Kolloquium, mündliche Prüfung, Klausur, Referat, Referat mit Ausarbeitung, punktuelle mündliche Leistungen, punktuelle schriftliche Leistungen, kumulative mündliche Leistungen, kumulative schriftliche Leistungen, Praktikumsbericht, Projektbericht, oder äquivalente Leistungen.
- (2) In den Lehrveranstaltungen des sprachwissenschaftlichen Bereichs im zu wählenden Teil- gebiet Sprachtechnologie werden je nach zu bewältigenden Aufgaben entweder 2, 5 oder 7 Kreditpunkte vergeben. 7 Kreditpunkte können nur erworben werden, wenn neben anderen Leistungen auch eine schriftliche Hausarbeit angefertigt wird. In den (wirtschafts-) informatischen Veranstaltungen können entweder 4, 5, 6, 7 oder 8 Kreditpunkte erworben werden. Kreditpunkte werden nur vergeben, wenn die Anforderungen des Studienbestandteils erfüllt sind. Die Kreditpunkte für ein Modul werden erst angerechnet, wenn die für dieses Modul nach der jeweiligen Studienordnung vorgesehenen Leistungen jeweils mit mindestens ausreichendem Erfolg erbracht sind.
- (3) Zu Beginn jeder Lehrveranstaltung unterrichtet die/der Lehrende die Studierenden darüber, mit welchen Leistungen die für die Veranstaltung zu vergebenen Kreditpunkte zu erwerben sind.
- (4) Bei unterschiedlichen Kreditpunkten innerhalb der Module können die Studierenden grundsätzlich selbst entscheiden, in welchem Modulelement sie welche Kreditpunktzahl erreichen möchten.
- (5) In allen Modulelementen werden Studienleistungen erbracht. Diese werden benotet und gehen in die Endnote ein. Näheres regelt die Fachspezifische Bestimmung sowie die Prüfungsordnung.

§ 7

Nichtbestehen und Wiederholbarkeit

- (1) Studienleistungen, die mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder besser bestanden worden sind, dürfen nicht wiederholt werden.
- (2) Wenn Studienleistungen nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind, gelten sie als nicht bestanden und können – bezogen auf die jeweilige Lehrveranstaltung – einmal wiederholt werden (sog. 2. Versuch).
- (3) Wird die Studienleistung auch im Wiederholungsfall nicht bestanden, so muss das gesamte

Modulelement wiederholt werden (sog. 3. Versuch). Ein Modulelement kann nur einmal wiederholt werden. Darin eingeschlossen ist eine mögliche weitere Wiederholung der Einzelleistung im Modulelement (sog. 4. Versuch).

- (4) Wird das wiederholte Modulelement auch im erneuten Wiederholungsfall (sog. 4. Versuch) nicht bestanden, so ist das gesamte Modul endgültig nicht bestanden. Vor Antritt des sog. 4. Versuches wird der/dem Studierenden dringend angeraten, die fachbezogene Studienberatung aufzusuchen.
- (5) Handelt es sich bei dem endgültig nicht bestandenen Modul um ein Pflichtmodul, so ist zugleich die B.A.-Prüfung endgültig nicht bestanden. Handelt es sich bei dem endgültig nicht bestandenen Modul um ein Wahlpflichtmodul, so kann die/der Studierende noch das oder die alternativen Module absolvieren. Wahlpflichtmodule sind endgültig nicht bestanden, wenn alle jeweils zur Wahl stehenden Module endgültig nicht bestanden sind.
- (6) Im Krankheitsfall wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, die studienbegleitende Leistung nachzuholen oder nach Maßgabe der/des Lehrenden in einer Alternativform zu erbringen. Die Nachholung kann auch binnen eines Jahres erfolgen, sofern dann die entsprechende Lehrveranstaltung erneut angeboten wird. Der Krankheitsfall ist durch ein aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen und wird nicht auf die „Versuche“ angerechnet. Wird die nachgeholte Leistung jedoch nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, gelten die Bestimmungen von Absatz 2 bis 5.

§ 8 Fachwissenschaftliche Studien

- (1) Die Module bestehen jeweils aus inhaltlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen (so genannten Modulelementen). Alle Module sind so konzipiert, dass sie innerhalb von 1 oder 2 Semestern studiert werden können und sollen. Detaillierte Beschreibungen der Module finden sich in den Modulhandbüchern im Anhang I dieser Studienordnung.
- (2) Der Studiengang umfasst folgende Module. Die je nach Fach und Schwerpunkt zu absolvierenden Module bzw. Modulelemente sind in den §§ 9-10 spezifiziert. Die in dieser Ordnung festgelegte Bezeichnung der Modulelemente entspricht nicht unbedingt den Titeln der einschlägig angebotenen Lehrveranstaltungen. Entscheidend ist die Zuordnung der jeweilig angebotenen Lehrveranstaltung zu einem Modulelement.

Module Schwerpunkt Sprachtechnologie

1) Ergänzungsfach Informatik, Schwerpunkt Sprachtechnologie

Modul	Modulelemente
Einführung Sprachtechnologie, 4 SWS	Einführung in die Sprachtechnologie: Anwendungen (1_EST_A)
	Einführung in die Sprachtechnologie: Formale Grundlagen (1_EST_FGL)
Vertiefung Sprachtechnologie, 4 SWS	Sprachverarbeitung I (3_SV_I)
	Sprachverarbeitung II (3_SV_II)

Einführung Informatik, 6 SWS	Einführung in die Informatik II (2_EI_II-2006)
Vertiefung Informatik, 10 SWS	Programmierpraktikum (5_Pro-P)
	Datenbanksysteme I (4_DBS_I)
	Wahlbereich: Datenbanksysteme II (6_DBS_II) oder Softwaretechnik I (6_ST_I)

B) Ergänzungsfach Informatik, Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik

Modul	Modulelemente
Einführung Wirtschaftsinformatik, 8 SWS	Einführung in die Wirtschaftsinformatik I (BA-WI-TM 1.1)
	Einführung in die Wirtschaftsinformatik II (BA-WI-TM 1.2)
Vertiefung Wirtschaftsinformatik, 10 SWS	Mathematik für Wirtschaftsinformatik (BA-WI-TM 14)
	Modellierung von Anwendungssystemen (BA-WI-TM 2.1)
	Gestaltung von Anwendungssystemen (BA-WI-TM 2.2)
Einführung Informatik, 6 SWS	Einführung in die Informatik II (EI_II-2006)
Vertiefung Informatik, 6 SWS	Datenbanksysteme I (DBS_I)
	Softwaretechnik I (ST_I)

§ 9

Informatik: Sprachtechnologie

(1) Module

Im wählbaren Schwerpunkt Sprachtechnologie sind 23 SWS zu belegen und mindestens 46 Kreditpunkte zu erwerben.

<p>Modul Einführung Sprachtechnologie: Einführung in die Sprachtechnologie: Anwendungen Einführung in die Sprachtechnologie: Formale Grundlagen</p> <p>Modul Vertiefung Sprachtechnologie: Sprachverarbeitung I Sprachverarbeitung II</p> <p>Modul Einführung Informatik: Einführung in die Informatik II</p> <p>Modul Vertiefung Informatik: Datenbanksysteme I Softwaretechnik I</p>
--

(2) Kreditpunkteverteilung

Modul	Zahl der SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Einführung Sprachtechnologie	4	2 + 5	7
Vertiefung Sprachtechnologie	4	5 + 7	12

Einführung Informatik	6	8	8
Vertiefung Informatik	9	4 + 7 + 8	19
Gesamt	23	-	46

(3) Studienplan (Empfohlener Studienverlauf)

Semester SWS	Kurzbezeichnung des Modulbausteins
1. Semester WS 4 SWS	Einführung in die Sprachtechnologie: Anwendungen Einführung in die Sprachtechnologie: Formale Grundlagen
2. Semester SS 6 SWS	Einführung in die Informatik II
3. Semester WS 2 SWS	Sprachverarbeitung I
4. Semester SS 4 SWS	Programmierpraktikum
5. Semester WS 2-5 SWS	Datenbanksysteme I Wahlbereich: Datenbanksysteme II (oder Softwaretechnik I im SS)
6. Semester SS 2-5 SWS	Sprachverarbeitung II Wahlbereich: Softwaretechnik I (oder Datenbanksysteme II im WS)

§ 10

Informatik: Wirtschaftsinformatik

(1) Module

Im wählbaren Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik sind 30 SWS zu belegen und mindestens 45 Kreditpunkte zu erwerben.

Modul Einführung Wirtschaftsinformatik:

Einführung in die Wirtschaftsinformatik I
Einführung in die Wirtschaftsinformatik II

Modul Vertiefung Wirtschaftsinformatik:

Mathematik für Wirtschaftsinformatik
Modellierung von Anwendungssystemen
Gestaltung von Anwendungssystemen

Modul Einführung Informatik:

Einführung in die Informatik II

Modul Vertiefung Informatik:

Datenbanksysteme I
Softwaretechnik I

(2) Kreditpunkteverteilung

Modul	Zahl der SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Einführung Wirtschaftsinformatik	8	6 + 6	12
Vertiefung Wirtschaftsinformatik	10	5 + 6 + 6	17
Einführung Informatik	6	8	8
Vertiefung Informatik	6	4 + 4	8
Gesamt	30		45

(3) Studienplan (Empfohlener Studienverlauf)

Semester SWS	Kurzbezeichnung des Modulbausteins
1. Semester WS 4 SWS	Einführung in die Wirtschaftsinformatik I
2. Semester SS 6 SWS	Einführung in die Informatik II
3. Semester WS 7 SWS	Mathematik für Wirtschaftsinformatik
	Datenbanksysteme I
4. Semester SS 4 SWS	Einführung in die Wirtschaftsinformatik II
5. Semester WS 6 SWS	Modellierung von Anwendungssystemen
	Softwaretechnik I
6. Semester SS 3 SWS	Gestalten von Anwendungssystemen

III. Schlussbestimmung

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am 01. Oktober 2008 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsräte des Fachbereichs 3 vom 07. Mai 2008.

Siegen, den 01. August 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)

ANHANG I

Module Schwerpunkt Sprachtechnologie

a) Ergänzungsfach Informatik, Schwerpunkt Sprachtechnologie

Modul	Modulelemente
Einführung Sprachtechnologie, 4 SWS	Einführung in die Sprachtechnologie: Anwendungen (1_EST_A)
	Einführung in die Sprachtechnologie: Formale Grundlagen (1_EST_FGL)
Vertiefung Sprachtechnologie, 4 SWS	Sprachverarbeitung I (3_SV_I)
	Sprachverarbeitung II (3_SV_II)
Einführung Informatik, 6 SWS	Einführung in die Informatik II (2_EI_II-2006)
Vertiefung Informatik, 10 SWS	Programmierpraktikum (5_Pro-P)
	Datenbanksysteme I (4_DBS_I)
	Wahlbereich: Datenbanksysteme II (6_DBS_II)
	oder Softwaretechnik I (6_ST_I)

b) Ergänzungsfach Informatik, Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik

Modul	Modulelemente
Einführung Wirtschaftsinformatik, 8 SWS	Einführung in die Wirtschaftsinformatik I (BA-WI-TM)
	Einführung in die Wirtschaftsinformatik II (BA-WI-TM 1.2)
Vertiefung Wirtschaftsinformatik, 10 SWS	Mathematik für Wirtschaftsinformatik (BA-WI-TM 14)
	Modellierung von Anwendungssystemen (BA-WI-TM 2.1)
	Gestaltung von Anwendungssystemen (BA-WI-TM 2.2)
Einführung Informatik, 6 SWS	Einführung in die Informatik II (EI_II-2006)
Vertiefung Informatik, 6 SWS	Datenbanksysteme I (DBS_I)
	Softwaretechnik I (ST_I)

ANHANG II

NOTEN/BEISPIELRECHNUNG

Eine Beispielrechnung für die Teilnoten im Schwerpunkt Sprachtechnologie bzw. Wirtschaftsinformatik sähe wie folgt aus:

Sprachtechnologie:

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Module / Modulel- elemente bzw. einzelne Lehrveran- staltungen	Kreditpunkte pro Element	Benotung pro Element	KP-Faktor (s. § 4.2 der fachspez. Prüfungsbe- s t.)	Noten- punkte pro Element= Spalte 3 x Spalte 4	Modul-note = Modul- summe aus Spalte 5 : Modul- summe aus Spalte 4	Noten- punkte pro Modul = Spalte 6 x Modul- summe aus Spalte 4
M 1_EST-A M 1_EST_FGL	2 5	1,0 3,0	2 5	2,0 15,0	2,4	16,8
M 2_EI_II- 2006	8	2,0	8	16,0	2,0	16,0
M 3_SV_1 M 3_SV_II	5 7	2,0 1,0	5 7	10,0 7,0	1,4	16,8
M 4_DBS_I	7	4,0	7	28,0	4,0	28,0
M 5_Pro-P	8	2,0	8	16,0	2,0	16,0
M 6_DBS_II oder 6_ST_I	4	2,0	4	8,0	2,0	8,0
Summe			46			101,6

Teilnote des Schwerpunktes Sprachtechnologie = Summe aus Spalte 7 : Summe aus Spalte 4
 $101,6 : 46 = 2,208 \rightarrow$ **Teilnote Ergänzungsfach Informatik (Schwerpunkt Sprachtechnologie): 2,2**

Wirtschaftsinformatik:

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Module/ Modulel- emente bzw. einzelne Lehrveran- staltungen	Kreditpunkte pro Element	Benotung pro Element	KP-Faktor (s. § 4.2 der fachspez. Prüfungsbe- s t.)	Noten- punkte pro Element= Spalte 3 x Spalte 4	Modulnote = Modul- summe aus Spalte 5 : Modul- summe aus Spalte 4	Noten- punkte pro Modul = Spalte 6 x Modulsumme aus Spalte 4
M BA-WI- TM 1.1	6	1,0	6	6,0	2,0	24,0
M BA-WI- TM 1.2	6	3,0	6	18,0		
M BA-WI- TM 2.1	5	1,0	5	5,0	2,1	23,1
M BA-WI- TM 2.2	6	3,0	6	18,0		
M EI_II-2006	8	2,0	8	16,0	2,0	16,0
M BA-WI- TM 14	6	2,0	6	12,0	2,0	12,0
M 4_DBS_I	4	4,0	4	16,0	4,0	16,0
M ST_I	4	2,0	4	8,0	2,0	8,0
Summe			45			99,1

Teilnote des Schwerpunktes Wirtschaftsinformatik = Summe aus Spalte 7 : Summe aus Spalte 4
 $111,1 : 44 = 2,202 \rightarrow$ **Teilnote Ergänzungsfach Informatik (Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik):**
2,2